

# Verfahren mit Agentur für Arbeit zur Überleitung von ALG-Aufstocker ab 01.01.2017

Personen, die neben Arbeitslosengeld/Teilarbeitslosengeld (Alg) auch Arbeitslosengeld II ( Alg II) beziehen (sog. Alg-Aufstocker), erhalten Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ab 01.01.2017 nicht mehr von den gemeinsamen Einrichtungen (gE) oder den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT).

**Aufstocker werden ab 01.01.2017 von der Agentur für Arbeit betreut.**

zugrunde gelegte Unterlagen: Weisung BA 201609009 vom 20.09.2016

Melderegeln zur Datensatzbeschreibung in Lammkom

## Verfahren bei Bestandskunden/innen - Umstellungsphase

- Identifizierung der Fälle mit Aufstockereigenschaft **vor 04.12.16**
  - o 05.12.16 DORA-Auswertung („Aufstocker“) von AA – Stichtag 04.12.16
  - o Jobcenter erstellt Liste aus Lammkom , Stichtag 04.12.16
- Fälle werden bis zum 31.12.16 mit Status alo/asu im SGB II geführt

## Verfahren bei Neukunden mit Antragstellung ab dem 05.12.16

- Neukunden mit Aufstockereigenschaft **ab 05.12.16 – 14.12.16**
  - o SGB III erfasst Kunden, vergibt aber keinen Status alo/asu
  - o SGB II: erfasst Kunden, Status alo/asu wird vergeben bis zum 31.12.16
- Neukunden mit Aufstockereigenschaft **ab 15.12.16 – 31.12.16 (nach Statistiktag BA)**
  - o ab dem 15.12.16 Zuordnung der Kunden mit Status alo/asu im SGB III
  - o SGB III erfasst Kunden, vergibt Status alo/asu
  - o SGB II: erfasst Kunden, vergibt keinen Status alo/asu

## Verfahren bei Neukunden/innen mit Antragstellung ab dem 01.01.2017

- Info von SGB II an SGB III
  - o Mitteilung an entsprechendes Postfach der BA
  - o SGB III erfasst Kunden, vergibt Status alo/asu
  - o SGB II: erfasst Kunden, vergibt keinen Status alo/asu

## interne Regelung Jobcenter Ravensburg

- bei Neukunden: keine Zuweisung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen über den 31.12.16 hinaus!
  
- mit Versionsänderung im Oktober steht ein zusätzliches Statistikfeld in der Sachbearbeitermaske zur Verfügung – Sachbearbeiter markieren die Bestandskunden bis zum 04.12.16
  
- Abgleich mit DORA-Liste mit Lammkom-Abruf ab dem 05.12.16
  
- Neufälle, die ab dem 05.12.16 einen aufstockenden Antrag beim Jobcenter stellen, werden in Lammkom markiert (hierzu erfolgt genaue Info nach Einspielung des Lammkom-Updates im November)
  
- vom FM sind die Bestandskunden mit ALG I-Bezug bis zum 15.11.16 einzuladen
  - die EINV's sind bis zum 31.12.16 zu begrenzen
  - Einwilligungserklärung ist vom Kunden zu unterzeichnen
  - Information des Kunden/in bezgl. Zuständigkeit SGB III ab 01.07.16 in der Vermittlung und ggf. über weitere Zuständigkeit des Jobcenters bei laufender Maßnahmeteilnahme (FBW über den 01.01.17 hinaus)
  
- Phasen der Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche müssen zum Enddatum der tatsächlichen Betreuung = 31.12.16 vom JC beendet werden
  
- offene Fördermaßnahmen, deren Austrittsdatum am oder nach dem 01.01.2017 liegt, werden vom JC weitergeführt
  
- Phasen der Arbeitsuche/Arbeitslosigkeit müssen zum Enddatum der tatsächlichen Betreuung = 31.12.16 durch das JC beendet werden
  
- Maßnahmeteilnehmer werden der AA zum Stichtag 31.12.16 gemeldet
  
- Informationsweitergabe per Mail über entsprechende Postfächer, bei
  - o bei Arbeits-/ausbildungsaufnahme, selbst. Tätigkeit, NV
  - o Haft, Kur, Tod
  - o OAW über 3 Wochen
  - o AUB ab 6 Wochen und mehr

Im Januar 2017 findet ein weiteres Abstimmungsgespräch statt.